

Brüssel, den 29. Juni 2026

Positionspapier der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)¹ zum Industrial Accelerator Act (IAA)

Die Verbände² erkennen die industriepolitischen Herausforderungen an, mit denen sich europäische Unternehmen konfrontiert sehen, sehen die von der EU-Kommission im IAA vorgeschlagene Anknüpfung an das Vergaberecht aber kritisch. Zentral muss sein, **den zusätzlichen Aufwand und die Kosten für die öffentlichen Auftraggeber möglichst gering zu halten.**

Zentrale Forderungen der Verbände³:

1. Vermeidung von administrativem Aufwand durch neue Vergabevorgaben.

Für öffentliche Auftraggeber dürfen keine neuen Kontrollpflichten bezüglich der CO₂-armen Herstellung und der europäischen Herkunft („Made in EU“) entstehen. Die Durchführung der **Kontrollen der Eigenerklärungen** von Bietern muss **Aufgabe der Kommission oder einer dritten Stelle** sein. Zur Zeitersparnis und zur **Verfahrenserleichterung** sollte es öffentlichen Auftraggebern möglich sein, **Leistungen mit und ohne IAA-Anforderungen in einem einzigen Verfahrensschritt abzufragen**. Falls keine oder unzureichende IAA-konforme Angebote vorliegen, kann direkt ein herkömmliches Angebot bezuschlagt werden.

2. Reduzierung zusätzlicher Kosten durch neue Vergabevorgaben.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Kommunen sollten bei den von der Kommission vorgesehenen Möglichkeiten, von Angeboten „Made in EU“- und CO₂-armer Herstellung abzuweichen, bereits Preissteigerungen **ab 10 Prozent** als **unzumutbar** gelten.

3. Ausnahme von Vergabeverfahren im Bereich der Energieversorgung.

Die Verbände sprechen sich für eine **ausdrückliche Ausnahmeregelung zugunsten der Energieversorgung** insgesamt aus. Öffentliche und insbesondere kommunale Energieversorgungsunternehmen trifft der IAA besonders, da sie im Wettbewerb mit privaten Energiekonzernen stehen. Eine einseitige Verpflichtung, bis zu 25 Prozent höhere Beschaffungskosten zu akzeptieren, wäre für sie ein klarer Wettbewerbsnachteil und widerspräche explizit dem Grundsatz des „Level Playing Field“. Gleichzeitig droht ein Zielkonflikt mit der Senkung der Energiepreise, die ebenso zentral für die Stärkung der europäischen Industrie und der Wettbewerbsfähigkeit ist.

4. Mehrkosten abfedern und Förderprogramme aufstocken.

Bisher eingeplante Fördermittel und Förderquoten müssen zielgerichtet angepasst werden, da die neuen Anforderungen, vermehrt „Made in EU“ sowie verstärkt kohlenstoffarme Produkte zu beschaffen, zu Kostensteigerungen führen. Bei gleichbleibenden Förderhöhen könnten ansonsten

¹ EU-Transparenzregisternummer VKU: 1420587986-32

² Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertreten die Interessen der Städte, Landkreise und Gemeinden sowie der kommunalen Unternehmen in Deutschland und auf EU-Ebene.

³ Siehe hierzu auch Änderungsanträge in Anhang I.

insgesamt entsprechend weniger Beschaffungen finanziert werden. Die Umsetzung der zu fördernden Investitionen dürfte jedoch in vielen Fällen für die Erreichung anderer wichtiger Zielstellungen der EU, z. B. der Klimaziele, unabdingbar sein. Eine Reduktion der Förderkulisse für Energie- und Klimaschutz ist daher unbedingt zu vermeiden.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Christian Sudbrock
Bereich Recht
Abteilung Recht, Finanzen und Steuern
VKU-Hauptgeschäftsstelle Berlin

Telefon: +49 30 58580 136
Mobil: +49 170 8580 136
E-Mail: sudbrock@vku.de

Anika Schulz
VKU-Büro Brüssel

Telefon: +32 2 740 16 52
Mobil: + 49 176 8991 3171
E-Mail: schulz@vku.de